



SAEB - Mitteilungen

Nr. 2/06 Juli 2006

termine 2006

Zentralvorstand SAEB

Dienstag, 14. November 2006, nachmittags

Dachorganisationenkonferenz DOK

Dienstag, 7. November 2006, Zürich

Elternkonferenz KVEB

Donnerstag, 16. November 2006, Zürich

saeb intern

Delegiertenversammlung

Anlässlich der Delegiertenversammlung am 20. Juni am Sitz der IV-Stelle Luzern wurden alle wieder kandidierenden Mitglieder des Zentralvorstandes für eine weitere 3-jährige Amtsperiode gewählt. Neu in den ZV gewählt wurde NR *Stéphane Rossini* (SP, VS). Als Präsident bzw. Vizepräsident wurden *Marc F. Suter* bzw. *Victor G. Schultess* bestätigt.

Im fachlichen Teil ging es um Organisation und Arbeitsweise des Regionalen Ärztlichen Dienstes (RAD) Zentralschweiz: Es wurde nachvollziehbar, weshalb die Zunahme an Neurenten im letzten und laufenden Jahr zurückgegangen sind. Die Mitarbeitenden des RAD und der Innerschweizer IV-Stellen pflegen einen intensiven Kontakt mit den Versicherten, aber auch mit den behandelnden (Haus-)Ärzten und stellen die Möglichkeiten zur Wiedereingliederung in den Vordergrund.

sozialpolitik

Label für Betriebe mit behindertenspezifischem Engagement

Vor über zwei Jahren reichte NR Pascale Bruderer folgende Motion ein: "Der Bundesrat wird beauftragt, ein Qualitätslabel zu schaffen, welches von behindertenfreundlichen Betrieben erworben werden kann. Dieses Label soll belegen, dass der damit ausgezeichnete Betrieb vorbildliche Leistungen in der Einstellung behinderter Menschen erbringt,

über behindertengerechte Arbeitsplätze verfügt oder sich in anderer Form überdurchschnittlich für die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung engagiert."

Zur Überraschung der Motionären selbst wurde die Motion vom Nationalrat in der letzten Session mit 89:72 – entgegen dem Antrag von BR Couchepin – überwiesen. Obwohl diese Idee auch von der DOK im Grundsatzdokument "Anreizsysteme für Arbeitgebende" figuriert, dürfte eine gewisse Ratlosigkeit bezüglich der Umsetzung der Motion bestehen. Man darf gespannt sein, wie der Ständerat entscheidet.

gesetzgebung

5. IVG-Revision

Am 22. Juni verabschiedete der Ständerat diese Vorlage mit 25:6 Stimmen; gegenüber dem Nationalrat bestehen nur wenige – nicht unüberwindbare – Differenzen. Der Stand der Debatte kann in einer Zusammenfassung auf www.saeb.ch heruntergeladen werden.

Es muss damit gerechnet werden, dass die Revisionsvorlage in der kommenden Session definitiv verabschiedet wird, sodass sie – wie vom Bundesrat gewünscht – auf den 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt werden kann, und zwar ohne dass das Parlament (oder gegebenenfalls das Stimmvolk) bis dann einen Entscheid bezüglich der finanziellen Sanierung der IV durch Mehreinnahmen gefällt haben wird. Aus diesem Grund, aber auch wegen des – trotz bundesrätlichen Erklärungen – verschärften Zugangs zur Rente befassen sich die Behindertenorganisationen in den nächsten Wochen mit der Option eines Referendums (vgl. hinten DOK).

IV-Verfahren

Am 1. Juli 2006 tritt bereits die – unselige – Revision des IV-Verfahrens in Kraft. Zur Erinnerung:

- Das Einspracheverfahren wird wieder durch das früher geltende Vorbescheidsverfahren ersetzt, womit in der IV ein vom ATSG abweichendes Verfahren eingeführt wird.
- Das erstinstanzliche Beschwerdeverfahren wird kostenpflichtig.
- Die Überprüfungsbefugnis des Eidg. Versicherungsgericht wird eingeschränkt: Künftig können einzig willkürliche rechtliche Argumente geprüft werden, nicht hingegen falsche Sachverhalte.

In "Behinderung und Recht" (Beilage) erfolgt eine detaillierte Kommentierung des neuen Verfahrensrechtes, das zur "Beschleunigung des Verfahrens im Interesse der Versicherten" führen soll.

Ausführungsgesetzgebung NFA

Ende Juni nahm die Spezialkommission des Nationalrates die Beratung der Gesetzesbestimmungen im Bereich der Sozialen Sicherheit auf. Anlässlich eines Hearings nahmen Vertreter der IG Umsetzung NFA (Walter Bernet, Vizepräsident von insieme, sowie der SAEB-Zentralsekretär) Stellung zu den vom Ständerat getroffenen Entscheide und unterbreiteten die Anliegen der Betroffenen. Es handelt sich um drei Anträge bezüglich des neuen EL-Gesetzes. – Die Position und Anträge der IG sowie die Referate am Hearing können unter www.finanzausgleich.ch (unter "Bund") heruntergeladen werden.

An der Sitzung vom 26. Juni wurden die Änderungen des AHVG- und IVG-Gesetzes behandelt. Die Kommission schloss sich den Beschlüssen des Ständerates an, womit beispielsweise feststeht, dass sich die IV aus der Finanzierung von logopädischen und psychomotorischen Behandlungen bei Kindern endgültig zurückzieht. Ebenfalls aufgehoben werden die IV-Subventionen an die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal im Behindertenbereich. Davon kaum betroffen sind – glücklicherweise – die Bildungsangebote von Organisationen, die einen Leistungsvertrag mit dem BSV gemäss Artikel 74 IVG haben. Noch zu behandeln sind demnach die Änderungen des EL-Gesetzes sowie das neue Bundesgesetz über die Institutionen zur Eingliederung von invaliden Personen (IFEG).

NFA 3. Paket

In den nächsten Tagen soll die dritte NFA-Botschaft in die Vernehmlassung geschickt werden. Hier geht es um die eigentliche "NFA-Wurst" (= Globalbilanz), indem die neuen Instrumente für den Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich, welche durch einen Härteausgleich korrigiert werden) und deren konkrete finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Kantone und den Bund zur Stellungnahme unterbreitet werden. Bereits steht fest, dass es unter den Kantonen zu enormen Verschiebungen gegenüber der Globalbilanz im Zeitpunkt der Volksabstimmung (November 2004) kommen wird. Der Enthusiasmus der Kantone (Ausnahme: Zug) für die Annahme der NFA wäre wohl etwas weniger ausgeprägt gewesen.

Die Vernehmlassung ist bis Ende Oktober befristet, weshalb die parlamentarische Beratung kaum vor Frühjahr 2007 aufgenommen werden kann. Damit ist fraglich, ob die NFA wirklich am 1.1.2008 in Kraft gesetzt werden kann.

Vormundschaftsrecht

Soeben hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Vormundschaftsrechtes verabschiedet. Diese kann unter <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2006/2006-06-280.html> heruntergeladen werden.

Gemäss Medienmitteilung des EJPD soll die Totalrevision das Selbstbestimmungsrecht fördern und gleichzeitig den Staat entlasten. An Stelle standardisierter Massnahmen tritt als einheitliches Instrument die Beistandschaft. Die professionalisierten Behörden müssen die Aufgaben des Beistandes im Einzelfall entsprechend den Bedürfnissen der betroffenen Person festlegen, damit nur soviel staatliche Betreuung wie nötig erfolgt.

Im Weiteren soll die Revision, welche unter der neuen Bezeichnung "Erwachsenenschutzrecht" läuft, den Schutz urteilsunfähiger Personen, die in Pflegeeinrichtungen leben, verbessern. Für diese Personen muss ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen werden, damit über die erbrachten Leistungen Transparenz besteht; diese Bedingung ist heute bereits von den IV-finanzierten (auch gemäss IFEG) Institutionen erfüllt. Schliesslich soll auch der Rechtsschutz der Personen bei der fürsorgerischen Unterbringung ausgebaut werden.

Ob der Gesetzesentwurf die oben angeführten Ziele auch wirklich erreicht, wird in den kommenden Wochen eingehend geprüft werden müssen. Die DOK und die Konferenz der Elternvereinigungen (insbesondere Pro Mente Sana, insieme und Vereinigung Cerebral) werden die Botschaft analysieren und gegebenenfalls Eingaben an das Parlament einreichen.

rechtsprechung

Schadenersatz für behinderte Kinder

Gemäss zwei Urteilen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes in Strassburg ist der französische Staat verpflichtet worden, zwei Elternpaaren die Summe von rund 7.6 Mio Franken Schadenersatz wegen ärztlicher Fehler bei pränatalen Untersuchungen zu zahlen. Eines der Kinder kam mit einem Hirnschaden zur Welt, das andere leidet unter einem genetisch bedingten Muskelschwund. Im ersten Fall war das Ergebnis der Fruchtwasseruntersuchung mit dem einer anderen Frau verwechselt worden; im anderen Fall war die Diagnose fehlerhaft.

Obwohl bereits in anderen Ländern derartige Schadenersatzurteile gefällt worden sind, dürften die Urteile des Menschenrechts(!)gerichtshofes weit reichende Auswirkungen haben. Es wird zu klären sein, inwieweit das schweizerische Recht davon betroffen sein wird.

égalité handicap

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website der DOK-Fachstelle: www.egalite-handicap.ch.

Kundenbefragung

Die Fachstelle führte dieses Frühjahr eine Kundenbefragung (Organisationen, Behörden und Einzelpersonen) durch, welche über die Qualität der Dienstleistungen und der Zusammenarbeit Rückschlüsse erlauben sollte, mit folgendem Ergebnis (Zusammenfassung):

Die Arbeit der Fachstelle Égalité Handicap wird als wichtig erachtet und insgesamt sehr gut bewertet. Wartezeiten bei der Beantwortung von Anfragen sowie bei der Information über den Stand der Abklärungen wurden vereinzelt bemängelt.

Die Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen läuft in den meisten Fällen effizient und gut. Ein Informationsbedarf über die Existenz der Fachstelle besteht hingegen auf regionaler Ebene: die kantonalen/regionalen Stellen der Behindertenorganisationen wissen zum Teil noch zu wenig, für welche Fragen sie sich an die Fachstelle wenden können und welche Unterstützung diese leistet.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Bedeutung der Fachstelle Égalité Handicap für die Förderung der Behindertengleichstellung sowie die Notwendigkeit ihrer Weiterführung unterstrichen werden.

Tätigkeitsbericht 2005

Der Tätigkeitsbericht kann demnächst auf der Website der Fachstelle eingesehen werden. Erstmals erfolgt auch eine Berichterstattung über die Aktivitäten des Gleichstellungsrates.

verkehrsfragen

Neue Generation von Billetautomaten

Über die Situation bezüglich der Anschaffung einer neuen Generation von Billetautomaten durch den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) wurde schon mehrmals berichtet. Die Opposition der Behindertenorganisationen, die sich auf klare Bestimmungen des BehiG stützen kann, zeigt Wirkung: Neu wollen auch die Verantwortlichen von anderen Verkehrsverbänden (Basel, Luzern usw.) mit einer Delegation der Fachstelle zusammensitzen, um über eine behindertengerechte Lösung zu diskutieren.

Verordnungen zum öV

Ende Mai hat BR Leuenberger die "Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VAböV) genehmigt; sie soll auf den 1. Juli 2006 in Kraft gesetzt werden. Diese Verordnung regelt die allgemeinen Anforderungen an alle Verkehrsmittel (wie etwa Fahrgastinformationen und -kommunikation, Billetautomaten, Türtaster) sowie, in zwei besonderen Abschnitten, die spezifischen Anforderungen für Bus/Trolleybus und Seilbahnen.

Die spezifischen Anforderungen für Eisenbahn und Tram werden in den AB-EBV (Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung) geregelt, deren Revision gleichzeitig in Kraft tritt. Als Basis für beide Erlasse dienten die "funktionalen Anforderungsprofile", welche vor 4 Jahren von der Fachstelle BöV gemeinsam mit VöV, BAV und Vertretern von Transportunternehmungen ausgearbeitet worden waren.

Einzelheiten und eine Würdigung aus Sicht der Mobilitätsbehinderten sind in den BöV-Nachrichten (Beilage für SAEB-Mitglieder) zu lesen.

dok

Die DOK führte am 23. Mai 2006 ihre 73. Konferenz durch und behandelte u.a. folgende Themen:

DOK-Büro

Für die Jahre 2006-2008 wurden folgende Personen in das Büro ("Vorstand") gewählt: Benjamin Adler (AGILE), Thomas Bickel (SAEB), Claudia Babst (insieme), Martin Boltschauer (Procap) und Urs Dettling (Pro Infirmis).

5. IVG-Revision

Es wurde vom Stand der parlamentarischen Beratung vor der Plenumsdebatte im Ständerat Kenntnis genommen. Angesichts des Umstands, dass die Revision in erster Linie zu Lasten der Versicherten geht und dass eine "Kompensation" der Sparmassnahmen durch Mehreinnahmen noch in weiter Ferne liegt, beschloss die DOK, einen Meinungsbildungsprozess bezüglich der Referendumsoption durchzuführen. Die Ergebnisse werden an einer a.o. Sitzung im August besprochen.

IV-Finanzen

Die DOK-Mitglieder liessen sich durch Alard du Bois-Reymond, Chef des BSV-Geschäftsfeldes Invalidenversicherung, und dessen Stellvertreter Benno Schnyder über die Aussichten für die IV-Zusatzfinanzierung bzw. über die Auswirkungen der NFA auf die IV-Finanzen informieren.

Fachstelle Égalité Handicap

Angesichts der enormen Nachfrage nach Beratung und Information seitens der DOK-Fachstelle wurde beschlossen, eine massvolle Erweiterung der Ressourcen (30-40 zusätzliche Stellenprozent) vorzunehmen. Sobald die Finanzierung gesichert ist, kann das DOK-Büro die Umsetzung an die Hand nehmen.

insos

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website des Verbandes: www.insos.ch.

Begleitetes Wohnen

Im Hinblick auf die Umsetzung der NFA müssen die Kriterien für das Begleitete Wohnen gemäss Artikel 74 IVG ein für allemal definiert werden: Dies ist für die Festlegung der künftigen Verantwortung (Kantone gemäss IFEG oder Bund gemäss IVG) entscheidend. Die INSOS-Fachkommission Psychische Beeinträchtigung hat deshalb Anfang Juni beschlossen, eine Analyse der heutigen Bestimmungen (Kreisschreiben) vorzunehmen und gegebenenfalls eine Eingabe an das BSV einzureichen. Zu diesem Zweck soll eine Umfrage bei allen Anbietern (auch ausserhalb von INSOS) durchgeführt werden. Ziel ist es, dass das BSV bis spätestens Ende September Klarheit über die künftige Finanzierungsbasis schaffen kann.



Anlässlich ihrer Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2006 verabschiedete die GELIKO ein Strategiepapier für die Jahre 2007-2010. Dieses umfasst folgende Schwerpunkte:

- Leistungsverträge der Mitglieder mit dem Bund und deren Finanzierung sind gesichert auf der Basis der Jahre 01-03
- Die Prüfung der Voraussetzungen und allenfalls die Umsetzung der Massnahmen für die Positionierung der Mitglieder im Bereich der beruflichen Integration (Dienstleistungskonzepte, Marketingstrategie, Anerkennung durch die IV etc.) sind erfüllt.
- Die Finanzierung zur Sicherstellung der Leistungen für chronisch Kranke ist langfristig gesichert durch eine adäquate eidgenössische Gesetzgebung (im Rahmen des neuen Präventionsgesetzes und/oder durch Anerkennung als Leistungserbringer im KVG inkl. Integration entsprechender Leistungen im Leistungskatalog und/oder im Rahmen eines Gesetzes über chronisch Kranke).

Zur Erreichung dieser Ziele war klar, dass es dazu mehr Ressourcen braucht. Eine Mehrheit der Mitglieder stimmte einer erheblichen Erhöhung der Mitgliederbeiträge für die kommenden drei Jahre zu, wodurch eine eigene Geschäftsstelle aufgebaut werden kann. Diese wird noch bis Ende Jahr von der SAEB mit einem Pensum von 10 Stellenprozenten geführt.